



Verwaltungsgemeinschaft Huglfing

Niederschrift vom 05.06.2025 - Gemeinderat (Gemeinde Huglfing)

TOP 07.
öffentlich

Bebauungsplan "Heizzentrale Tautinger Weg"; Ergebnis der Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Bebauungsplan "Heizzentrale Tautinger Weg"; Ergebnis der Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgende Fachbehörde haben keine Einwendungen oder Bedenken vorgebracht:

Bayernets GmbH, 09.04.2025
Handwerkskammer für München und Oberbayern, 13.05.2025
IHK für München und Oberbayern, 12.05.2025
Landratsamt WM-SOG, Technischer Umweltschutz 16.04.2025
TenneT TSO GmbH, 11.04.2025
Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 14.05.2025

Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Behörde	Bedenken/Einwendungen	Stellungnahme GR
Regierung von Oberbayern, 12.05.2025	<p>Zur o.g. Planung hat die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde zuletzt mit Schreiben vom 13.02.2025 Stellung genommen. Auf dieses Schreiben verweisen wir. Wir sind darin zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft die Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.</p> <p>In den überarbeiteten Planunterlagen wurden die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde insb. zur Grundordnung bzw. dem Natur- und Artenschutz aufgenommen. Darüber hinaus ergeben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen.</p> <p>Erfordernisse der Raumordnung stehen der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Heizzentrale Tautinger Weg" in der Fassung vom 08.04.2025 nicht entgegen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Geschäftsstelle Region 17, 13.05.2025	Auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 12.05.2025 an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Bayernwerk Netz GmbH, 14.04.2025	Wir beziehen uns unverändert, auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 03. Februar 2025. (Stellungnahme vom 03.02.2025: Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Immobilien Freistaat Bayern, 09.04.2025	Gegenüber der vorgezogenen Beteiligung vom 22. Januar 2025 haben wir keine neuen Informationen über die von uns zu vertretenden fiskalischen Bergwerksverhältnisse erhalten. Weiterhin ist die Vorhabenfläche unverändert. Unsere Stellungnahme vom 22. Januar 2025 bleibt daher unverändert und hat weiterhin Bestand. (Stellungnahme vom 22.01.2025: Gerne nehmen wir Stellung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche der Flurnr. 2015 und Aufstellung des Bebauungsplanes "Heizzentrale Tautinger Weg" der Gemeinde Huglfing. Das Planvorhaben liegt im staatseigenen, auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Peißenberg". Wir haben keine Anhaltspunkte, dass Bergbau im Plangebiet statt gefunden hat. Auszuschließen ist dies aber nicht. Falls hierzu Beobachtungen oder Informationen bekannt werden, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Weilheim- Schongau, Sb. Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, 05.05.2025	<u>Naturschutz:</u> Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sowie der Insektenfauna wurden bereits als Festsetzung (im Satzungsentwurf vom 08.04.2025) mit aufgenommen. Die Empfehlung für die Pflanzung einer Eingrünung auf der südlichen Seite der Anlage wurde ebenfalls aufgenommen. <u>Grünordnung:</u> Keine weiteren Anmerkungen und Hinweise - wir freuen uns, dass unsere Anregungen aufgenommen wurden. <u>Farbliche Kenntlichmachung von Änderungen:</u> Textliche Änderungen zu den aktuell vorliegenden Unterlagen bitten wir bei erneuter Beteiligung farblich hervorzuheben, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom Technik GmbH,	Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Süd23_2025_147813 vom 07.02.2025 Stellung genommen (s. Anhang). Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

(Stellungnahme vom 07.02.2025:
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Die in der Abwägungstabelle aufgeführten Abwägungsvorschläge werden vollumfänglich angenommen und die jeweiligen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan "Heizzentrale Tautinger Weg" mit Satzung, Begründung und Planteil in der Fassung vom 05.06.2025 sowie Sichertest vom 21.03.2025 wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Verwaltungsgemeinschaft Huglfing

Hauptstraße 32 · 82386 Huglfing · Tel.: 08802 9008-0 · poststelle@vgem-huglfing.de
